



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 15.7.2015
SWD(2015) 140 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitunterlage zum

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Festlegung eines Rahmens für die Energieeffizienzkenzeichnung und zur Aufhebung
der Richtlinie 2010/30/EU**

{ COM(2015) 341 final }
{ SWD(2015) 139 final }

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

1. Politischer Hintergrund

1. Die Richtlinie über die Energieverbrauchskennzeichnung verpflichtet die Kommission, die Wirksamkeit dieser Richtlinie und ihrer delegierten Rechtsakte bis 2014 zu überprüfen.
2. Die Ökodesign-Richtlinie verpflichtete die Kommission, die Wirksamkeit dieser Richtlinie und ihrer delegierten Rechtsakte bis 2012 zu überprüfen. Diese Überprüfung¹ führte zu dem Schluss, dass eine unmittelbare Überarbeitung nicht erforderlich ist, dass es jedoch angebracht sein kann, die Richtlinie bei der bevorstehenden Überprüfung der Richtlinie über die Energieverbrauchskennzeichnung noch einmal zu bewerten, da die Auswirkungen der Ökodesign-Durchführungsverordnungen und der delegierten Verordnungen für die Energieverbrauchskennzeichnung, die auf die gleichen energieverbrauchsrelevanten Produkte Anwendung finden, oft miteinander verknüpft sind und sich ergänzen.

2. Bewertung und Problemstellung

3. Die Richtlinie über die Energieverbrauchskennzeichnung und die Ökodesign-Richtlinie wurden zur Lösung des Kernproblems entwickelt, dass Produkte aufgrund der Art und Weise ihrer Herstellung, Verwendung und Entsorgung negative Auswirkungen auf die Umwelt haben können.
4. Die Ökodesign-Richtlinie beeinflusst den Markt durch Verbot der am wenigsten effizienten Produkte. Die Richtlinie über die Energieverbrauchskennzeichnung unterrichtet die Verbraucher durch ein Energieetikett über den Energieverbrauch der Produkte und motiviert sie so zum Kauf energieeffizienter Produkte. Die Anforderungen für spezielle energieverbrauchsrelevante Produkte (z. B. Waschmaschinen oder Elektromotoren) werden durch delegierte Rechtsakte (für die Energieverbrauchskennzeichnung) und Durchführungsrechtsakte (für das Ökodesign) festgelegt.
5. Der Rahmen der Überprüfung erstreckt sich nicht auf die Frage, ob in anderen Bereichen Energieeinsparungen mit mehr oder weniger Kosteneffizienz erreicht werden. Zur Erreichung der Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen und im Energiebereich sind Maßnahmen in allen Bereichen erforderlich, um Energieeinsparungen zu erzielen, und die Kosten für die Erreichung dieser Energieeinsparungen durch Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung liegen bei Null oder darunter.
6. Der Schwerpunkt wird auf die Rahmenrichtlinien und nicht auf die einzelnen Durchführungsvorschriften gelegt, für die ein eigenes Verfahren der Folgenabschätzung besteht. Etwaige neue Produkte, die künftig im Rahmen des Ökodesign oder der Energieverbrauchskennzeichnung betroffen sein könnten, werden im Arbeitsplan 2015-2017 behandelt, den die Kommission als Teil des Pakets zur Kreislaufwirtschaft im Laufe des Jahres 2015 verabschieden will.

¹ COM(2012) 765 final.

7. Die Effizienz energieverbrauchsrelevanter Produkte könnte potenziell auch durch andere Maßnahmen gesteigert werden, etwa durch steuerliche Maßnahmen oder durch Anreize. Gegenstand dieser Folgenabschätzung sind jedoch die speziellen Probleme bei der Umsetzung der beiden Richtlinien. Allgemein betrachtet haben Energieverbrauchskennzeichnung und Ökodesign weltweit ihre Wirksamkeit unter Beweis gestellt. Außerhalb der EU haben 59 weitere Länder Energieetiketten eingeführt, davon die Hälfte mit ähnlicher Gestaltung wie das EU-Etikett. Mindestens 45 Länder außerhalb der EU haben Mindestanforderungen für die Energieeffizienz von Produkten verabschiedet.
8. Bisher wurden 24 Ökodesign-Durchführungsverordnungen in Kraft gesetzt. Der Produktumfang reicht von Haushaltsgeräten wie Kühlschränken, Lampen und Heizkesseln bis hin zu professionellen und industriellen Ausrüstungen wie Elektromotoren und Gebläsen. Zusätzlich gewährleisteten inzwischen 12 delegierte Verordnungen über die Energieverbrauchskennzeichnung, dass eine Vielzahl von Produkten, hauptsächlich Verbraucherprodukte, mit einem EU-Energieetikett verkauft werden muss.
9. Die durch die bisherigen Maßnahmen bei Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung erzielten Energieeinsparungen werden auf jährlich 175 Mio. t Rohöleinheiten (RÖE) Primärenergie bis 2020 geschätzt. Die Auswirkungen lassen sich bisher bei anderen Umweltaspekten als dem Energieverbrauch weniger genau messen. Die Energieeinsparungen dürften im Jahr 2020 in der Größenordnung von jährlich 100 Mrd. EUR liegen, was 465 EUR pro Haushalt entspricht.
10. Die Festlegung von Anforderungen auf EU-Ebene hat aber neben dem ökologischen und finanziellen Nutzen auch Vorteile für die Industrie. Ein auf EU-Ebene harmonisierter Regelungsrahmen senkt die Kosten für die Hersteller und schafft Anreize für Innovationen bei der Energieeffizienz.
11. Allerdings hat eine Bewertung im Rahmen dieser Folgenabschätzung² ergeben, dass insbesondere die Einführung der Klassen A+ bis A+++ die Effektivität der Energieetiketten reduziert hat. Die bei der Neufassung der Richtlinie von 2010 hinzugefügten Klassen A+++, A++ und A+ haben dazu geführt, dass das Etikett die Verbraucher nicht mehr so effektiv zum Kauf effizienterer Produkte motiviert. Die neue Skala des Etiketts ist zwar für die Verbraucher verständlich, hat aber ihre Bereitschaft geschmälert, für effizientere Produkte einen höheren Preis zu zahlen. Der Unterschied zwischen A+ und A+++ ist weniger motivierend als der Unterschied zwischen C und A. Für die Einbeziehung weiterer technologischer Fortschritte ist eine Neuskalierung der Klassen des Etiketts erforderlich, wenn ein großer Anteil des Marktes die Klasse A+++ erreicht. Eine solche Neuskalierung hat noch nicht stattgefunden, weil es kein anerkanntes Verfahren dafür gibt. Ein weiteres Problem für Energieetiketten ist der zunehmende Verkauf größerer Modelle, die effizient sind und dadurch eine hohe Energieklasse erreichen, aber dennoch absolut betrachtet einen viel höheren Verbrauch aufweisen als kleinere Geräte des gleichen Typs.

² Ecofys, Evaluation of the Energy Labelling Directive and specific aspects of the Ecodesign Directive, Juni 2014; London Economics, study on the impact of the energy label – and of potential changes to it – on consumer understanding and on purchase decisions, Oktober 2014.

12. Es bestehen weitere Probleme, die Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung gleichermaßen betreffen. Erstens: Nichteinhaltung der Anforderungen für Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung, z. T. wegen schwacher Durchsetzungsmaßnahmen der nationalen Marktaufsichtsbehörden. Zweitens: einige Produktverordnungen haben keinen hohen Anspruch und drittens: langwierige Rechtssetzungsverfahren führen dazu, dass technische und vorbereitende Arbeiten zum Zeitpunkt der politischen Beschlussfassung bereits überholt sind.
13. Ein weiteres Problem betrifft schließlich in der Hauptsache das Ökodesign: Neben dem Energieverbrauch in der Nutzungsphase könnten auch andere Umweltaspekte mehr Aufmerksamkeit erhalten.

3. Subsidiarität

14. Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Effizienz von Produkten würden zu Beschränkungen des freien Warenverkehrs in der EU und einer unnötigen Belastung der Industrie durch die Einhaltung unterschiedlicher Vorschriften in den einzelnen Mitgliedstaaten führen. Auch hier kann nur durch Handeln auf EU-Ebene gewährleistet werden, dass Anforderungen und Etikette für Produkte bei ihrem Inverkehrbringen in allen Mitgliedstaaten einheitlich sind.

4. Zielsetzung

15. Um das Hauptziel, die Verringerung des Energieverbrauchs und anderer wesentlicher Umweltauswirkungen von Produkten zu erreichen, soll gewährleistet werden, dass die Verbraucher sachdienliche und leicht verständliche Informationen erhalten und dass die Industrie ökologische Herausforderungen in wirtschaftliche Chancen verwandeln kann.

5. Erläuterung der strategischen Optionen und der Methodik

16. Die folgenden strategischen Optionen zur Verbesserung des Rahmens für Energieverbrauchskennzeichnung und Ökodesign werden betrachtet, wobei sie in ansteigender Reihenfolge bezogen auf den Problemlösungsanspruch aufgeführt sind:
 1. Neue nicht legislative Maßnahmen
 - 1+. Neue nicht legislative Maßnahmen plus legislative Verbesserungen bei der Energieverbrauchskennzeichnung
 2. Wesentliche legislative Überarbeitung der Vorschriften für Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung
 3. Umfassende Überarbeitung der Vorschriften für Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung mit Ausweitung des Anwendungsbereichs auf nicht energieverbrauchsrelevante Produkte und Zentralisierung der Marktüberwachung auf EU-Ebene.
17. Die einzelnen strategischen Optionen umfassen jeweils eine Reihe von Maßnahmen zur Lösung der verschiedenen festgestellten Probleme, wobei die Ziele mit unterschiedlich hohem Anspruch verfolgt werden.
18. Nur die Optionen mit legislativen Veränderungen bei der Energieverbrauchskennzeichnung bieten die Möglichkeit, das Problem der Gestaltung des

Energieetiketts zu lösen. Es werden drei Unteroptionen zusätzlich zur derzeitigen Kennzeichnungsskala A+++ bis D betrachtet:

- a. Skala A-G, wobei die Klassen alle 5-10 Jahre neu festgelegt werden müssen.
 - b. Numerische Skala (z. B. 40-100, mit der Möglichkeit, die Klassen 0-30 oben hinzuzufügen)
 - c. Umgekehrte numerische Skala (z. B. 7-1, mit der Möglichkeit, die Klassen 8, 9 usw. oben hinzuzufügen)
19. Der Problematik größerer Modelle tragen die Alternativmaßnahmen Rechnung, die beim Etikett mehr Gewicht auf den absoluten Energieverbrauch legen (Option 1) und für größere Geräte eine höhere Effizienz fordern, um eine bestimmte Klasse zu erreichen (Optionen 1+, 2 und 3). Außerdem könnte die Problematik von Produktgruppen mit hohem Energieverbrauch durch zusätzlich zum Energieetikett bereitgestellte monetäre Informationen weiter berücksichtigt werden (Optionen 1+, 2 und 3).
20. Zur Lösung der drei gemeinsamen Probleme von Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung soll die verbindliche Erfassung der Produkte in einer Datenbank beitragen (bei Option 1+ nur für die Energieverbrauchskennzeichnung, bei den Optionen 2 und 3 sowohl für die Energieverbrauchskennzeichnung als auch das Ökodesign), um so die Informationen zu sammeln, die für Verbesserungen bei der Durchsetzung und der Entwicklung von Vorschriften erforderlich sind, und bis zu einem gewissen Grad auch das Problem eines zu niedrigen Anspruchs aufzugreifen. Die Alternativmaßnahme einer Studie mit Datenerfassung (Option 1 und in Option 1+ für Produkte, die unter das Ökodesign, aber nicht unter die Energieverbrauchskennzeichnung fallen) greift die gleichen Probleme auf, allerdings nicht so konsequent und nicht bezogen auf die Durchsetzung.
21. Weitere Maßnahmen zur Lösung des Problems eines zu geringen Anspruchs sind: i) die Nutzung von Erfahrungskurven zur Bestimmung der geringsten Lebenszykluskosten, bei denen die Anforderungen ansetzen (Optionen 1, 1+ und 2) sowie ii) die Anhebung der Anforderung der geringsten Lebenszykluskosten auf einen wesentlich anspruchsvolleren „Break-Even-Punkt“ (Option 3).
22. Zusätzliche Maßnahmen gegen die Nichteinhaltung von Vorschriften und schwache Durchsetzung sind die Unterstützung gemeinsamer Überwachungsinitiativen durch EU-finanzierte Projekte (Optionen 1, 1+ und 2), die rechtliche Abstimmung mit dem Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung über die Marktüberwachung³ (Optionen 1+ und 2), die Straffung der rechtlichen Bestimmungen der Richtlinie über die Energieverbrauchskennzeichnung (Optionen 1+, 2 und 3), die Forderung nach einer Zertifizierung durch Dritte für alle Produktgruppen (Optionen 2 und 3) sowie die Zentralisierung der Marktüberwachung auf EU-Ebene (Option 3).
23. Die Problematik anderer Umweltauswirkungen wird einbezogen durch die Erweiterung des Anwendungsbereichs auf nicht energieverbrauchsrelevante Produkte, bei denen solche Auswirkungen mehr Gewicht haben als der Energieverbrauch (Option 3), oder alternativ durch die Überprüfung und Aktualisierung der Ökodesign-Analysemethode („MEErP“),

³ COM(2013) 75 final.

um den Materialeffizienzauswirkungen energieverbrauchsrelevanter Produkte besser Rechnung zu tragen (Optionen 1, 1+ und 2).

24. Die Analyse der Auswirkungen wurde unterstützt durch die Verwendung eines Modells, das die Daten aller Vorstudien und Folgenabschätzungen für Produkte, die unter die Ökodesign- und Energieverbrauchskennzeichnungsbestimmungen fallen, einbezieht. Da das Modell nur für energieverbrauchsrelevante Produkte gilt, wurde die Erweiterung des Anwendungsbereichs auf andere Produkte in Option 3 qualitativ bewertet. In einer speziellen Studie wurde untersucht, wie gut die Verbraucher die unterschiedlichen Formen der Etiketten verstehen und wie dieses Verständnis ihre Kaufentscheidungen beeinflusst. Alle Optionen werden mit einer Basislinie verglichen, bei der die Umsetzung der Ökodesign- und Energieverbrauchskennzeichnungsbestimmungen fortgesetzt wird, ohne jedoch die erkannten Probleme lösen zu können.

6. Analyse der Auswirkungen

25. Bei allen Optionen wird der Energieverbrauch der Produkte weiter wesentlich verringert, wie die Übersichtstabellen am Ende dieses Dokuments zeigen. Je höher der Problemlösungsanspruch der in den Optionen vorgesehenen Maßnahmen, desto höher sind die zusätzlichen Energieeinsparungen.

26. Im Hinblick auf die Verständlichkeit für den Verbraucher sind Etiketten mit alphabetischer Skala (d. h. A+++ bis D und A bis G) eindeutig besser als numerische Etiketten. Im Hinblick auf die Beeinflussung der Kaufentscheidung der Verbraucher schnitt das Etikett mit der Skala A bis G am besten ab und konnte die Verbraucher am ehesten zum Kauf effizienterer Produkte bewegen, während das Etikett mit absteigender numerischer Skala noch schlechter abschnitt als das derzeitige Etikett mit der Skala A+++ bis D.

27. Bei allen Optionen werden andere Umweltauswirkungen wie Treibhausgasemissionen, Stickoxidemissionen und Wasserverbrauch verringert. Abgesehen von der Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die eng mit den Energieeinsparungen verbunden ist, fällt die Verringerung der anderen Umweltauswirkungen im Vergleich zu den Energieeinsparungen jedoch bescheiden aus. Nur die Option, bei der der Anwendungsbereich der beiden Richtlinien von energieverbrauchsrelevanten Produkten auf andere Produkte erweitert wird, hat das Potenzial, bei anderen Umweltauswirkungen größere Wirkung zu entfalten. Eine Reihe der Umweltauswirkungen von anderen als energieverbrauchsrelevanten Produkten wird jedoch bereits durch andere Rechtsvorschriften erfasst.

28. Die stärkste wirtschaftliche Auswirkung zeigt sich bei den Verbraucherausgaben (Summe aus Anschaffungskosten und Energiekosten während der Nutzung), die von den Energiepreisen abhängig sind. Bei einem jährlichen Anstieg der Energiepreise um 4 % bis 2030 sind die Verbraucherausgaben bei allen Optionen niedriger als im Falle des Verzichts auf neue Maßnahmen, und dieser Vorteil ist bei ambitionierteren Optionen höher. Sinkt der Energiepreisanstieg nach 2020 auf jährlich 0,5 %, so sind die Verbraucherausgaben bei allen Optionen auch niedriger als beim Verzicht auf neue Maßnahmen, wenn auch in geringerem Maße, und die monetären Einsparungen sind bei allen Optionen ähnlich.

29. Der Trend für gewerbliche Einnahmen folgt bei allen Optionen dem für Energieeinsparungen: je höher der Anspruch der Maßnahmen, desto höher die gewerblichen Einnahmen. Dies erklärt sich dadurch, dass effizientere Produkte im Hinblick auf die Anschaffungskosten vergleichsweise teurer sind, elektronische Produkte ausgenommen. Die Einnahmen betreffen große Unternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen gleichermaßen. Etwa 80-85 % der Einnahmen tragen zum BIP der EU bei. Im Beleuchtungssektor sinken die Einnahmen wegen einer weiteren Verlagerung des Absatzes auf Lampen mit längerer Lebensdauer und folglich niedrigerem Austauschbedarf. Im Heizungssektor wird wegen des zunehmenden Einsatzes von Geothermie-Wärmepumpen ein wesentlicher Anteil der Einnahmensteigerung erzielt. Würden die Preise für Geothermie-Wärmepumpen weiter als angenommen sinken, würden die zusätzlichen Einnahmen bei allen Optionen geringer ausfallen.
30. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand (zusätzlich zu dem für die Einhaltung der bisherigen Rechtsvorschriften) für Unternehmen ist im Falle einer umfassenden legislativen Überarbeitung (Option 2) beträchtlich und im Falle einer umfassenden Überarbeitung (Option 3) hoch. Zusätzlich ergibt sich aus der Neuskalierung bei der Unteroption mit Einführung des A-G-Etiketts etwa alle 5-10 Jahre ein wiederkehrender Verwaltungsaufwand für Hersteller (in Höhe von 50 Mio. EUR) und für Händler (in Höhe von 10 Mio. EUR). Die Verwaltungskosten für die Registrierung der Produkte bei Option 1+ werden für die gesamte Industrie auf 1,5 Mio. EUR jährlich geschätzt. Da die Einhaltung verbindlich ist, können Hersteller und Händler diese Kosten für Neuskalierung und Registrierung (insgesamt etwa 2 bis 5 Eurocent je gekennzeichnetes Produkt) jedoch an die Verbraucher weitergeben, wobei diese Kosten für die Verbraucher um ein Vielfaches ausgeglichen werden durch die monetären Vorteile dank der höheren Effizienz des A-G-Etiketts als Grundlage für die Erkennung und den Kauf von effizienteren Produkten.

7. Schlussfolgerungen

31. Die Option nur nicht legislativer Maßnahmen (Option 1) kann zu weiteren wesentlichen Energieeinsparungen führen und bietet Lösungsansätze für mehrere der Probleme. Sie kann jedoch das zentrale Problem der Gestaltung der Skala des Energieetiketts nicht lösen, für das aufgrund der Analyse bessere Varianten bestehen als die derzeitige Form (A+++ bis D).
32. Die Optionen mit erheblicher (Option 2) und umfassender (Option 3) Überarbeitung der Vorschriften für Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung würden die größten Energieeinsparungen ermöglichen. Diese Optionen könnten jedoch zu unverhältnismäßigen Hemmnissen für den internationalen Handel führen, da sie eine Zertifizierung durch Dritte für alle Produkte beinhalten. Außerdem ist bei Erweiterung des Anwendungsbereichs über energieverbrauchsrelevante Produkte hinaus in Option 3 nicht sicher, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt würde: Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung sind unter Umständen nicht das geeignete Instrument für derartige Produkte, und bei einigen Produktgruppen würde sich diese Maßnahme mit anderen Umweltmaßnahmen überschneiden. Sie würde damit wohl über das zur Erreichung der gesetzten Ziele erforderliche Maß hinausgehen.
33. Die Option nicht legislativer Maßnahmen einschließlich legislativer Verbesserungen bei der Energieverbrauchskennzeichnung (Option 1+) bietet sich aus der Perspektive der

Kombination aller Auswirkungen als optimale Lösung an. Sie bezieht alle festgestellten Probleme vollständig oder weitgehend ein und ist nur mit begrenztem Verwaltungsaufwand verbunden. Sie würde die Unteroption des A-G-Etiketts umfassen, die den anderen Gestaltungsformen des Etiketts vorzuziehen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Option 1+ einschließlich des A-G-Etiketts im Jahr 2030 Energieeinsparungen von zusätzlich 47 Mio. t (RÖE) Primärenergie pro Jahr ermöglicht.

Übersichtstabellen mit den wichtigsten Ergebnissen der Modellierung für 2030

<i>Die Ergebnisse lassen etwaige Auswirkungen aufgrund einer Umgestaltung des Etiketts unberücksichtigt.</i>	Option 1 Neue nicht legislative Maßnahmen	Option 1+ Neue nicht legislative Maßnahmen + legislative Verbesserungen bei der Energieverbrauchskennzeichnung	Option 2 Wesentliche legislative Überarbeitung der Vorschriften für Ökodesign + Energieverbrauchskennzeichnung	Option 3 Erweiterung des Anwendungsbereichs und Zentralisierung der Marktüberwachung
<i>Umweltauswirkungen</i>				
Energieverbrauch (TWh Primärenergie/Jahr)	-310	-490	-580	besser als bei der Option 2
(Mio. t Rohöleinheiten (RÖE) Primärenergie/Jahr)	-27	-42	-50	
Treibhausgase (Mio. t CO ₂ -Äq./Jahr)	-45	-75	-87	besser als bei der Option 2
<i>Wirtschaftliche Auswirkungen</i>				
Verbraucherausgaben bei Anstieg der Energiepreise um 4 % (Mrd. EUR/Jahr)	-20	-27	-32	im besten Falle ähnlich wie bei der Option 2
Verbraucherausgaben bei Anstieg der Energiepreise um 0,5 % ab 2020 (Mrd. EUR/Jahr)	-8	-9	-10	im besten Falle ähnlich wie bei den übrigen Optionen
Gewerbliche Einnahmen (Mrd. EUR/Jahr)	+16	+30	+35	k.A.
<i>Verwaltungsaufwand</i>				

Verwaltungsaufwand insgesamt (Mio. t jährlich)	+3	+6	+145	+500-1000
--	----	----	------	-----------

Zusätzliche Auswirkungen der Umgestaltung des Etiketts	A-G-Etikett	Etikett mit numerischer Skala	Etikett mit absteigender numerischer Skala
<i>Umweltauswirkungen</i>			
Energieverbrauch (TWh Primärenergie/Jahr)	-62	+17	-36
(Mio. t Rohöleinheiten (RÖE) Primärenergie/Jahr)	-5	+1	-3
Treibhausgase (Mio. t CO ₂ -Äq./Jahr)	-9,6	+2,6	-5,5
<i>Wirtschaftliche Auswirkungen</i>			
Verbraucherausgaben bei Anstieg der Energiepreise um 4 % (Mrd. EUR/Jahr)	-3,7	+1,0	-2,2
Verbraucherausgaben bei Anstieg der Energiepreise um 0,5 % ab 2020 (Mrd. EUR/Jahr)	-1,2	+0,3	-0,8
Gewerbliche Einnahmen (Mrd. EUR/Jahr)	+3,7	-1,0	+2,1
<i>Verwaltungsaufwand</i>			
Verwaltungsaufwand für die Wirtschaft (Mio. EUR)	60 (alle 5-10 Jahre)	60 (nur einmal)	60 (nur einmal)